



Universitätsbibliothek Paderborn

R.P. Joannis Saint-Jure, Der Gesellschaft Jesu Priestern. Geistlicher Mensch/ Das ist: Eine Beschreibung/ Von denen Regun und Gelübden Deß Geistlichen Stands

Sambt dero nothwendigen Eigenschafften/ in einer geistlichen
Gesellschaft Fromm zu leben. Anfänglich In Frantzösischer Sprach/ durch
erwehnten Authorem Seeligen beschriben/ anjetzo aber auff grosses
Verlangen/ in die Hochteutsche Mutter-Sprach übersetzt

Saint-Jure, Jean-Baptiste

Wienn in Oesterreich, 1696

I. Absatz. Von der Nutzbarkeit der Regeln zu dem Wohlstand deß
Geistlichen; Stands Außhaltung/ und deß Ordens-Genossen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46900)

more, & gemmis, & diversitate lignorum. Ich hab ihn erfüllet mit dem Geiſt Gottes / mit Weißheit / und Verſtand / und Erdendnuß / allerley Werck zu erdencken künstlich / zu arbeiten am Gold / Silber / Erz / Marmorſtein / und andern edlen Steinen.

Weilen wir nun durch alles dieſes erkennen können / daß die Regeln / die Mittel / und der Werck Zeug ſeyn / und zwar nicht auß der Menſchlichen / ſondern Göttlichen Wiſſenſchaft / und Anordnung herrühret / und daß ſelbige wahre Strahlen ſeines Lichts ſeyn / womit er den Geiſt der Ordnungs-Stiffteren beſtrahlet / und vermög welcher / man zu ſeinen wahren Ziel gelangen könne; ſo müſſen wir uns auch der größten Nutzbarkeit verwundern / welche vermög ſelbiger / ſo wohl der Geiſtliche Stand / als auch die Ordens-Personen überkommen / und derowegen ſolten ſie alle mit größten Fleiß / und Sorgfältigkeit / biß auff die geringſten gehalten werden / weil ſelbige beyden großmächtigen Nutzen bringen / und alle ſo nothwendig ſeyn / gleich wie den gedachten Tabernakel / ſo wohl die größten / als auch die kleinſten Stück zur Zierde dienen.

Erſter Abſatz.

Von der Nutzbarkeit der Regeln zu den Wohlſtand deß Geiſtlichen Stands Aufhaltung / und deß Ordens / Genoffen.

Ich ſetze für das erſte Hauptſtück / daß ein jedwedere Religion / wo ſie ſich in ihren Wohlſtand erhalten will / für erfordentlich habe / ihre Regel auff das emſigſte zu halten / und hingegen ſelbige durch nichts anders / als durch Uebertretung derſelben zu Grund gehn könne / wie wollen dieſe Regeln / für ſich ſelbſten / zu keiner Sünd verbinden.

*De gene-
rat. c. 50.*

Der Ariſtoteles ſpricht / daß dasjenige / waß die Erfahrung uns lehret / daß nemlichen die Sachen in der Beſitzung ihrer Weſenheit ſich durch eben die Grundſtücke / und durch eben die ſelben Mittel erhalten / welche es ihnen geben haben: Und dieſes geſchicht eben durch den ſelben Urfprung / welcher ihnen für den Anfang / und Fortſetzung dienet / und ſelbige werden ſich auch nie-
mahls

mahls verzehren / wann die Ding / die sie haben herfürgebracht / sich nicht werden verkeren. Und eben dieser Weltweise in den 5. Buch seiner Politiquen, allwo er von denen Ursachen gründlich handelt / die ein Regierung erhalten / schreibt: daß die erste sey / sich möglichst zu beflissen / auch in den geringsten Dingen / die uns vorgeschriebene Regel nit zu überschreiten: Man muß sich höchst bemühen diese Pestilenzische Sucht auß dem gemeinen Wesen aufzurotten / welche sonst mehr / und mehr zu glosen begünnet: die Vorbeygehung geringerer Sachen ist oft mächtig gewest / grosse Ding zu Grund zu richten / gleich wie die tägliche / auch nur geringe Aufgaben / wann man es nicht achtet / den Menschen in grosse Armut bringen können. Die Athenienser haben ihnen diese Warheit / als ein grosses politisches Stück wol zu Herzen geführt / und weilien sie sich besorgten / daß sie durch Verachtung eines / auch aller geringsten Gefäßes / in den Untergang ihrer Regierung gerathen möchten / haben selbige nicht allein die Verbrechen der größten / sondern auch der kleinsten Gebotten scharpff abgestrafft.

*1. 5. Polit.
Cap. 8.*

*Alex. ad
Alex. 1. 3.
c. 5.*

Die Regeln seynd die Grund: Säulen / an welchen die Weste des Geistlichen Stands ruhet / und die Nerven / die ihm die Stärke und Bewegung mittheilen; wann er sie nicht wol beobachtet / so ist er ganz todt / und zu nichts anders beweglich / als zu den Ubeln: und gleich einen Gebäu / welches / wann man selbigen die Pfeiler / und Grund:Mauren benimmet / unfehlbarlich zu Grund fallen muß.

Die beweinens würdige Erfahrung in vielen Religionen zeigt es uns genugsam an Tag / daß wir es mit Fingern begreifen können; Dann so lang selbige sorgfältig gewesen / ihre Regeln mit größter Genauigkeit zu halten / seynd sie in größtem Werth gestanden / haben die Kirchen mit dem aller süßesten / und angenehmsten Geruch erfüllet / und haben Gott dardurch ein großmächtige Glory / und Ehr geben / und denen Menschen zu gleich namhafte Dienst erwiesen; so bald aber der Eifer / in Haltung ihrer Regeln / bey ihnen erkaltet ist / haben sie allen ihren Schein / und Glanz verloren / und seynd ganz elendlich in Schimpff / und Verachtung gerathen / sie haben Gott verunerth / der Kirchen Ergernuß geben / und seynd allen Menschen unnutz / und schädlich worden.

Chron.
Min. p. 1.
l. 2. c. 27.
Anal. Ca-
pucin. An-
no Christi
1524. n.
23.

Als eines Tags der H. Franciscus G. Dtt hatte / daß er mit dem Zorn / den er wider die Christen / wegen ihrer Sünden erweckt / zu halten möchte / hat ihm seine Majestät geantwortet : Francisce ! so du meinen Zorn / und die Straff / welche ich gleich allbereit wider die Menschen / wegen ihres sündigen Lebens / werde ergehen lassen / von ihnen wilt abwendig machen / so verschaffe / daß dein Orden seine Regeln / in allen Sazungen / aufs genaueste vollbringe / welche ihnen anfänglich seynd gegeben worden / und alsdann wird das Gebett deiner Religiosen bey mir vermöglich seyn / diese so gute Würdung zuwegen zubringen / daß ich so wol wegen deiner / als wegen ihrer / meinen Volk werde gnädig seyn.

Es ist derowegen die Vortrefflichkeit der Regeln leichtlich zu erachten / und wie hoch deren genaue Beobachtung / zu dero Erhaltung / dienlich seye / und hingegen derselben Gebrechung zu ihren Untergang gereiche. Auß welchen nun ein merckwürdige Consequenz folget / welche alle Geistliche Personen ihnen tieff in ihre Herzen schreiben sollen / daß die am meisten Regular, selbige allzeit die Pfeiler / die Säulen / die Stütz / und Pracht des Hauses seyn / an denen es ruhet / und die es erhalten / die es adeln / die es in Werth setzen / und die es mehr bereichen / als alle andere / sie mögen auch seyn / wie sie wollen / oder auch in weiß nicht was für guten Ruhm stehen.

Contiprat.
lib. 2.
apud c. 7.
part. 2.

Und diese Consequenz, oder Schluß ist nur gar zu wahr / daß man darauff in etwas zweifeln solle ? wofern man zulassen muß / wie es dann nicht anderst ist / daß die Geistlichen Stände nicht bestehen können / es sey dann durch Haltung der Regeln : und hingegen derer Ubertretung sie zu Grund richte. Also zeigte es Hermanus, ein Leyen-Bruder / Cistercienser Ordens, in einem Kloster in Brabant / welcher allzeit / entweder kränckete / oder sonst kränck lage / und niemals zu seiner rechten Gesundheit gelangen können : ist derowegen in dem Convent ungeru geduldet / und von denen meisten verfolgt worden / welchen : wie der Historischreiber meldet / sie den unnützen Bruder nemeten / weiln er ihnen in dem Kloster zu nichts dienlich war. Gabe er ihnen entlichen diese weißliche Antwort : Wann ich nur mein Regel halte / und so viel thue / als mir meine Unpäßlichkeit zulassen / und meine Arandheit mit Gedult aufstehe / so glaube ich / daß ich vor G. Dtt, dem K^{ön}ig

Her

Mer mehr werde gedienet haben / und selbigem mehr Nutzen geschaffet / als wann ich es umb zehen tausend Gulden in dem Ein kommen hätte reicher gemacht.

Die Irregulare / oder Regelfreye / seynd der Religion ihre Verwirrer / Verstörer / und die Pest selbsten. Und diese seynd diejenigen / welche ihr Ehr verschimffen / welche sie arm machen / welche ihr viel tödliche Stöß geben / und welche sie endlich gar in das Grab legen ; Und wiewol es scheint / daß sie selbige mit ihrer Auctoritet erhalten / mit ihrem Glauben bey allen beschützen / und ihr viel Ansehen gewinnen : so geschicht es doch anbey / daß sie selber viel zu Schaden seyn / und GOTT zur Abstraffung ihrer / so wohl heimlichen / als öffentlichen Laster / benimt ihr seine Gnaden / und lasset oft zu / daß sie in zeitlichen Dingen Anstoß leyde / und ihr auffß höchste dasselbige thun können / was der Zeitige thun würde / welcher in einem Palast desselben Wände / und Mauren vergulden / hingegen aber zugleich desselben Fundament / und Hauptmauren untergraben wolte.

Der H. Abbt Orentes, ein Vorseher deß Klosters Sina ; *Prat. spir. c. 126.*
erwies in dieser Materi ein denkwürdige That : Er begab sich auff einen Sontag mit umbgekehrten Rock in die Kirchen / und stelte sich in diesen Aufzug mitten in den Chor / als ihme die Wdnen also gekleydter sahen / verwunderten sie sich darüber / sagten ihme : Woher kombt es / liebster Vatter / daß ihr auff ein so seltsame Weiß in die Kirchen zu uns kommen seyd / und zwar mit einem umbgekehrten Rock / wodurch alle Weltliche / die herein kommen werden / euer werden lachen müssen / und ihnen zugleich werdet Ursach geben / daß sie unserer werden spotten ? Der H. Abbt antwortet ihnen / ihr habt durch eure unordentliche Lebens Ordnung / und Regel Brechung das Kloster Sina umbgefert / ohne daß euch einiger Mensch eure Fähler angezeigt hat ; und ihr könnet es nicht gedulden / daß ich euch dardurch eure Verbrechen / und unser samentlichs Unglück an Tag zu geben / mit mein Rock umbkere : Derowegen gedencet / damit ihr die Unordnungen / so ihr zum Untergang unsers Hauses erwisen / alsobald verbessert ; und alsdann werde ich auch meinen Fähler verbessern / den ihr vermeint mich begangen zu haben. Ist dammenhero einig / und allein die Ubertretung der Regeln / welche die Religion verderbet / und zu Grund gehn macht.

Von dem anderten Hauptstück / welches dem Geistlichen be-
trifft / wollen wir sagen / daß weilien die Regeln / der Weeg seynd /
durch welchen ihñ Gdt zu dem Zihl seines Stands gleichsam /
als durch eine Staffeln zu der Vollkommenheit zu steigen beruffen
hat / als es Sonnenklar seyn muß / daß dessen Auffnehmen und
Vollkommenheit / an Haltung seiner Regeln gänglich hange / und
nachdem ein Ordens Person / jene genaue / oder nachlässiglich voll-
bringet / auch mehr / oder weniger für einen Geistlichen zu halten seye.

Solt also ein Geistliche Person das Mindere / ohne des
Mehreren / oder das Mehrere / ohne des Mindern nicht vollziehen /
und wissen / daß das Hauptstück für sie / für ihr bestes / und für ihre
Vollkommenheit die Regeln seyn / auch anbey den Betrug / wel-
cher in den Geistlichen Stand sehr gemein ist / woll in acht nehmen /
weilen ihrer viel / ihr Auffnehmen und Nutzen / in einen solchen Ding
sehen / wo sie es nicht finden / und begehren zu üben viel Andachten /
Busswerck / viel Fasten / Wachen / Disciplinen / und andere
Strengheiten / zu welchen sie die Regel keines weegs verbindet /
darneben sie das Stillschweigen brechen / ohne Erlaubnis in
andere Zellen gehen / zur bestimmter Zeit / auß Trägheit / nicht auff-
sehen / viel andere Berrichtungen nachlässiglich vorbehey gehn / ins-
dem doch in dessen / nit diese Ding / so man ihnen nicht auftragt / son-
dern jene / welche die Regel von ihnen befördert / die waren Mittel
ihres Auffnehmen in den Tugenden seyn / und der gewisse von
Gdt außgezeigte Weeg / dardurch zu ihrer Vollkommenheit zu
gelangen.

Der H. Paulus / zu denen Römern von den wahren Kindern
den Abraham / und Jacob schreibend / spricht zu ihnen also : Non
omnes / qui ex Israël sunt / ij sunt Israëlitæ / neque qui semen sunt
Abraham / omnes Filij / sed in Isaac vocabitur tibi semen. Alle
die selbigen / welche von Israël herkommen / seynd derowegen
nicht die wahren Israëlitern / weder die jenigen / welche von
dem Abraham herrühren / seynd seine wahre Kinder. Er will
sagen / daß alle dieselbige / welche von diesen zweyen Patriarchen
seynd gezeugt worden / nicht ihre ware Kinder seyn / wie es die H.
Schrift verlangt / damit sie die Verheissung / und des Segens
von Gdt mögen theilhaftig werden / dann es ist beförderlich /
daß sie viel mehr ihren Geist / als ihr Fleisch ererben müssen / und daß
sie Nachfolger ihrer Tugenden seyn. Diese seynd die wahren Israë-
litern

Rom. cap.
9. 6.

Iten/ und Isaac/ welchen die Erbnuß deß Abraham verheissen ist/ und nicht dem Ismael. Eben in diesem Verstand kan man sagen/ die Geistliche seynd nicht alle Geistliche/ die jenigen/ welche davon nichts/ als den Namen/ die Kleidung/ und den Schein tragen/ und nichts anderst/ als die äußerlichen Verrichtungen vollziehen/ seynd keine Geistliche/ sondern die/ welche einen wahren Religiosen Geist haben/ ihre Regeln sorgfältiglich vollbringen/ und sich bemühen/ nach dem Fußstapffen ihrer Stifter zu schreiten.

Also ist es in Anfang der Catholischen Kirchen gewesen/ welche die Gebot nicht hielten/ und nicht Christlich lebten/ für keine Christen gehalten/ oder genemnt wurden/ so bald selbige den Christlichen Eysen bey seits gelegt/ hatten sie allen Ruhm/ und guten Namen verlohren; dicit aliquis, sicut Tertullianus, in seinem Apologético, etiam de nostris excedere quosdam à regula disciplinae, desinunt tunc Christiani haberi penes nos. *Cap. 46.* Es wird mir ein glaubwürdiger vorwerffen/ daß auch unter uns Christen zu finden seynd/ welche doch schlecht leben/ und die Gesät/ die ihnen geben worden seynd/ nicht halten? diesen gib ich zur Antwort/ daß solche bey uns nicht für Christen gehalten werden. Eben dieses Urtheil müssen wir von denen Religiosen haben.

Nimmermehr wird ein Vatter/ ein Kind für seinen Sohn/ bekennen; darumben/ weil der selbe in seinen Hauß wohnet/ weilen der selbige von seinen Speissen isset/ und eben wie er gekleydet ist/ sonderlich/ es ist darbey beförderlich/ daß er ihme von seinem Leib mit getheilet/ und ein Theil seines Fleisches geben habe: Also auch ein Stifter/ oder Patriarch eines Ordens/ wird den jenigen nicht für seinen geistlichen Sohn halten/ welcher nur allein in seinen Hauß wohnet/ welcher allein seine äußerliche Kleidung traget/ sondern/ damit er ihm für ein solchen halte/ ist es nothwendig/ daß er selbigen sein Innerests mittheile/ und ihme einen Theil seines Geists hinterlasse/ welcher in der innerlichen Haltung seiner Regel bestehet.

Als die Religiosen deß H. Dominici, in dem Kloster zu Bolognen, welche in grosser Freyheit/ und sehr mercklicher Brechung ihre Regel lebten/ eins Tags in ihren Tageszeiten jene Wort sungen/ ora pro nobis sancte Pater Dominice? O unser heiliger Vatter Dominice bit für uns? hat man ein Stimm gehört/ welche agte: Nec ego pater, nec vos filij, ich bin weder euer Vatter/ weder

Epif. II.

weder ihr seyt meine Kinder. Und der H. Franciscus, nachdem er an das General Capitel seines Ordens geschriben / all die weilen wegen seiner Unpäßlichkeit / nicht vermögte / darbey in Person zu erscheinen / und alle mit einem grossen Eysen zur Haltung der Regel ermahnet / befehlet er ihnen: Quicunque fratrum hac observare noluerint, non teneo eos Catholicos, nec fratres meos, nolo etiam ipsos videre, nec loqui, donec poenitentiam egerint. Alle die / welche die Regel nicht werden halten / sollen wissen / daß ich sie nicht für Catholisch halte / und nicht für meine Brüder bekenne / ja sie nicht zu sehen / weder mit ihnen zu reden verlange / bis sie sich nicht bekehrt / und Buß werden gemacht haben.

Solle derowegen ein jedliche Ordens Person ihr zu Gemüth führen die grosse Schuldigkeit / welche sie / so wohl zum besten ihres Stands / als auch ihrer selbst tragen muß / ihre Regeln auff das genaueste zu beobachten / wann sie selbige schon zu keiner Sünd verbinden: hingegen auch die Vorsteher darob seyn / daß sie fleißig gehalten werden / weisen sonsten / wann es an diesen gebricht / so wohl die Religionen, als die Religiosen unfähbarlich zu Grund gehen müßten.

Anderer Absatz.

Daß ein Ordens Person sich höchst befeissen solle / ihre Regel zu beobachten.

Dieses ist das erste / so sie thun muß / weilen es Gott also haben vill / und durch diese Gattung der Würckungen von ihr verlangt / verehrt zu werden; weilen er diesen Weeg erwehlt / selbige selig / und vollkommen zu machen; und ihr / zu dem Zihl des Geistlichen Stands zu gelangen / ein Weeg zu bahnen / zu welchen er sie beruffen: und weilen er selbige zu seiner Glory / und zu den Nutzen seiner Kirchen verordnet hat / und nachfolglich / weilen sie es nicht überschreiten kan lassen / und verkeren / ohne daß sie sich denen Verordnungen Gottes widersehen / und seiner Vorsichtigkeit Gewalt anthun wölle. Gleich wie Gott ein unendliche Zahl der Muster / und Bildnussen der Vollkommenheit / und Heiligkeit in sich begreift / deren die Menschen fähig seyn / und welche er auß diesen

seiner